

Neue Perspektiven für Ehe und Familie

In den Strukturen des Zusammenlebens werden heute immer mehr Unentschiedenheitszeiten zu Entscheidungszeiten¹. Ehe und Familie sind gleichsam Produkt schöpferischer Eigenleistung, Gestaltungsraum freier Selbstentfaltung und mündiger Verantwortung. Die Entlastung aus vielfachen sozialen Zwängen hin zur freien Partnerwahl hat ihre eigene Logik. „Wo alles offen ist, muß alles ausgehandelt werden.“² Das gilt für die Verständigung über Sinn und Motive der Verbindung ebenso wie über nahezu alle Einzelheiten der Beziehung. Wo Ehe nicht mehr vom Familienverband oder von der lokalen Öffentlichkeit arrangiert wird, wo als Auswahlprinzipien bei der Partnerwahl nicht mehr Herkunft und Stand bestimmend sind, da sinkt die Wahrscheinlichkeit, daß Menschen mit ähnlichen Gewohnheiten, Standpunkten, Erwartungen und Lebensregeln aufeinandertreffen. Und also ist die faktische Fremdheit voreinander sehr viel größer als in der Vergangenheit. Entsprechend umfangreich sind dann auch die notwendigen Vereinbarungen, zumal unter dem Postulat einer partnerschaftlichen Ehe.

Wie immer im einzelnen die Motive sind, sie müssen in der Ehe, verstanden als personal-sittliche Lebensgemeinschaft, „Ausdruck der liebenden, verantwortenden Sorge um den anderen werden, wenn dessen Person nicht mißachtet und das Verhältnis zueinander human bleiben soll“. Das heißt auch, daß immer mehr investiert werden muß, als die Motive im einzelnen hergeben. „Gerade Ehe als Partnerschaft, als personale Beziehung, als Subjekt-Subjekt-Beziehung setzt voraus, daß man bereit ist, sich auf das Unvorhergesehene, Nichtverrechenbare, die Inkommensurabilität des anderen einzulassen. Nur so wird man seiner Würde gerecht.“ Von daher ist auch ein christliches Eheverständnis geleitet von der Einsicht in die „letzte Unverrechenbarkeit jeglicher Partnersuche“³, die nur durch den unbedingten Willen zur Treue überbrückt werden kann.

Aus alledem folgt, daß gerade eine sittlich-personale Eheauffassung, die von jeder Form einer objektivistischen Verzweckung der Ehe abzugrenzen ist⁴, eine hohe persönliche Kompetenz und Gestaltungsverantwortung voraussetzt und auch ein kulturelles und gesellschaftliches Umfeld braucht, in dem ein so hohes Maß an Entscheidungszumutungen geleistet werden kann. Um so schwerwiegender ist dann die Selbstaussage vieler junger Menschen, die kaum mehr daran glauben, daß dies leistbar ist, wenngleich eine solche Eheauffassung ihren Wünschen entspricht. Hier muß öffentliche Nachdenklichkeit einsetzen, bevor man vorschnell vom Rückgang der Bindungsbereitschaft spricht.

Es ist ein Trugschluß zu glauben, die „Bindungsproblematik“ könne allein individuell bewältigt werden, und es ist wenig problembewußt, wenn mit Hinweis auf diverse Individualisierungsschübe erklärt wird, die Entwicklung zu einer mehr und mehr von Singles bestimmten Gesellschaft sei unaufhaltsam. Viele Indizien sprechen für eine solche Entwicklung. Aber extrem dagegen steht, daß zu den Selbsterfahrungen des Menschen sein Wille zur Bindung gehört, der sich nicht erschöpft in mehr oder minder funktional bestimmten und vorübergehenden Beziehungen. Auch hinsichtlich der Frage nach dem Willen zur ehelichen, also institutionalisierten Bindung sei vor vorschnellen Thesen gewarnt. Nach der einzigen bislang vorliegenden Längsschnittstudie in den 80er Jahren „erweist sich die nichteheliche Lebensgemeinschaft vorwiegend als ein Durchgangsstadium ... Unter Berücksichtigung des erklärten Ehewillens erscheinen 56 Prozent der 1981 bestehenden nichtehelichen Lebensgemeinschaften als Übergangsphänomen zur Ehe (erklärter Ehewille), 37 Prozent als Prüfstadium vor der Ehe (die Frauen dieser Gruppe waren sich nicht darüber im klaren, ob sie ihren Partner heiraten wollten) und nur in 6,4 Prozent aller Fälle als Äquivalent zur Ehe (keine Absicht, den Partner zu heiraten). Das tatsächliche Heiratsverhalten entspricht tendenziell diesen Absichten.“⁵ Eine entsprechende Studie des Bundesfamilienministeriums erbringt ganz ähnliche Ergebnisse⁶.

Anders liegt die Sache, wenn gefragt wird nach der Notwendigkeit der Ehe bzw. danach, ob eine formelle Eheschließung Einfluß auf die moralische oder emotionale Qualität einer Beziehung habe im Sinne „wirklich erlebbarer“ Wirkungen. „Die Meinung, die Ehe sei ‚grundsätzlich notwendig‘, fand bei 14- bis 29-jährigen Männern und Frauen 1949 und 1963 eine Zustimmung von annähernd 90 Prozent; sie fand 1978 bei der entsprechenden Altersgruppe nur noch 40 Prozent Zustimmung bei den befragten Männern und 42 Prozent bei den Frauen.“⁷ Diese Daten und die Feststellung, daß niemand mehr daran glaubt, daß der formelle Eheschluß „wirklich erlebbare“ emotionale oder moralische Wirkung habe, ist zunächst nicht mehr und nicht weniger als die empirische Bestätigung für die bereits beschriebene Umakzentuierung der entscheidenden ehetragenden Gesetzmäßigkeiten von der rechtlichen auf die moralische, von der institutionellen auf die personale Ebene. Sie lassen keineswegs den Schluß genereller Unwilligkeit zur dauerhaften Bindung zu.

Wenn man den Gründen für die Skepsis gegenüber der Ehe vor allem bei jungen Frauen nachgeht, so stößt man offensichtlich auf die bewußter werdenden Konflikte gut ausgebildeter Frauen, die sich bei ihrem Wunsch nach Vereinbarkeit von Berufs- und Familienorientierung ergeben. Dennoch waren 1981 90 Prozent der über 30-jährigen Frauen verheiratet. Die Skepsis wird also nicht unmittelbar umgesetzt in Heiratsunwilligkeit; die sich ergebenden Konflikte bei der Verwirklichung sowohl beruflicher wie familiärer Wünsche zeigt aber einerseits Wirkungen im Blick auf das dauerhafte Gelingen der ehelichen Beziehung

und zeigt darüber hinaus in jüngster Zeit auch Auswirkungen im Blick auf das Heiratsalter der Frauen, das sich immer mehr in die 30er Jahre hinein verschiebt. Für die Lebenskonzepte von Frauen wird im Blick auf ihre Entscheidung zu einer dauerhaften ehelichen Beziehung und der Verwirklichung des Kinderwunschs immer bedeutsamer, inwieweit beide Entscheidungen auf das Gesamt ihrer Biographie hin gesehen die Teilhabe am öffentlichen und beruflichen Leben nicht a priori verhindern. Wenn der Eindruck entsteht, daß mit Eheschließung und Mutterschaft alle bisherige Ausbildung und außerhäusliche Tätigkeit eigentlich nicht vereinbar ist bzw. zu latenten Überlastungssymptomen führen muß, dann wird dies vermutlich die bereits bestehende Skepsis verfestigen.

Entspannung des Verhältnisses zwischen Familie und Arbeitswelt

Damit kristallisiert sich als zentrale Herausforderung zur Stabilisierung dauerhafter Partnerschaftsbeziehungen die bereits seit vielen Jahren öffentlich diskutierte Entspannung in dem konfliktreichen Verhältnis zwischen Familie und Arbeitswelt heraus. Frauen akzeptieren nicht mehr die deutliche Geringschätzung der Familientätigkeit gegenüber der Erwerbstätigkeit. Vielmehr erwarten sie, daß die umfassenden wertschaffenden Leistungen der Familientätigkeit in den Blick kommen. Familienarbeit dient der Regeneration aller Familienmitglieder; sie ermöglicht den besonderen Dienst am Kind wie am alten Menschen und leistet insofern Produktionsarbeit, als in der Familie Güter und Dienstleistungen mit einem hohen qualitativen Wert produziert werden und sie der unmittelbaren Fürsorge für den einzelnen Menschen dienen. Deshalb gehört zu der heute vielfach geforderten humanen Strukturierung des Arbeitslebens nicht allein die stärkere Berücksichtigung dieser und jener familialer Bedürfnisse. Hierzu ist – vor allen Einzelmaßnahmen – ein anderes Verständnis von Arbeit nötig, das an grundlegenden menschlichen Bedürfnissen orientiert ist.

Hier könnte die katholische Kirche Impulse in die Gesellschaft einbringen, wenn sie Konsequenzen formuliert aus der Enzyklika „*Laborem exercens*“ (1981) des jetzigen Papstes. Darin ist die Lehre von der menschlichen Arbeit ein Kernstück der Lehre vom Menschen überhaupt. Arbeit ist danach „eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden“. Arbeit ist in einem umfassenden Sinn zu verstehen als das, wodurch der Mensch sich als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen zu einem Mehr an Menschsein gelangt. „Augenscheinlich sind hier in gewissem Sinne zwei Aspekte der Arbeit miteinander im Spiel: Der eine, welcher der Familie den Lebensunterhalt ermöglicht, und der andere, durch den sich die Ziele der Familie verwirklichen, vor allem die Erziehung. Diese beiden Aspekte der Arbeit sind jedoch miteinander verbunden und ergänzen einander in verschiedenen Punkten.“⁸

Es besteht längst kein Zweifel mehr daran, daß Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit als „gleichermaßen bedeutsam für das individuelle, familiale und gesellschaftliche Leben wahrgenommen“⁹ werden. Es sind daraus bislang aber nur selten strukturelle Veränderungen im Arbeitsleben im Sinn einer Angleichung an familiäre Bedürfnisse in Angriff genommen. Vorherrschend sind bislang immer noch die Zweifel daran, ob denn tatsächlich eine größere Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt erreicht werden könne. Diese Zweifel mögen im einen oder anderen Fall berechtigt sein. Der Hinweis auf diese und jene Spitzenposition in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Politik, die schwerlich mit einem ausgeprägt gestalteten Familienleben vereinbar sei, täuscht darüber hinweg, daß bislang die Mehrheit eben nicht in solchen Spitzenpositionen tätig ist. Diese ist in der sogenannten breiten Masse der Arbeitsplätze anzusiedeln, über deren Umgestaltung im Sinn familienfreundlicherer Bedingungen sehr wohl gesprochen werden kann, wozu dann aber auch die Diskussion über finanzielle Neuregelungen bzw. gegebenenfalls auch Einbußen gehört.

Trotz jahrzehntelanger öffentlicher Debatte scheint auch die Frage nach familienergänzenden und familienbegleitenden Einrichtungen der Betreuung und Bildung ideologisch festgefahren. Dann wird nicht selten eher in Kauf genommen, daß schulpflichtige Kinder nach der letzten Schulstunde sich selbst überlassen bleiben, statt zu überlegen, welche Wege der kindgerechten Tagesgestaltung im Zusammenwirken von Familie und Schule möglich sind. Zu kindgerechter Gestaltung gehört auch, daß die Forderung nach familienbegleitenden Einrichtungen nicht zur Schaffung weiterer, von der Familie unabhängiger pädagogischer Sonderwelten führen darf; hier müssen Verknüpfungen versucht werden.

Schließlich setzt die gleichwertige Beurteilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit voraus, daß die nachwachsende Generation unabhängig vom Bildungsgrad, den sie erlangt, auf beide Aufgabenbereiche vorbereitet wird. Bislang steht im Vordergrund der institutionalisierten Erziehung die Bildung als Hinführung auf eine berufliche Existenz, während Grundhaltungen und Inhalte gelingender personaler Beziehungen und eine damit verbundene Vorbereitung auf Ehe und Familie eher vernachlässigt werden. Wenn überhaupt, erscheint ein Lernen im Hinblick auf Partnerschaft und Familienarbeit nur als Ziel der Mädchenbildung.

Wenn über Familie und Arbeitswelt diskutiert wird, dann geschieht dies oft allein unter dem Gesichtspunkt einer von Frauen im Zug ihrer Emanzipationsbedürfnisse gewünschten Erwerbsarbeit¹⁰. Weniger diskutiert aber wird die Tatsache einer zunehmenden ökonomischen Benachteiligung der Haushalte mit Kindern. Gegenüber früheren Zeiten basiert das Haushaltsbudget heute in der Regel auf zwei vollen Einkommen. Wenn mit der Geburt eines Kindes ein Elternteil aus dem Erwerbsleben ausscheidet, um sich ganz der Familienarbeit zu widmen, so ist dies eine erste einschneidende Veränderung für alle finanziellen Kalkulationen. Hinzu kommt, daß die Aufwendungen der Eltern pro Kind in den letzten

Jahrzehnten mit zunehmender Ausbildungszeit gestiegen sind. Anfang der 50er Jahre verließen 80 Prozent aller Kinder mit 15 Jahren die Schule; 1975 betrug der Anteil noch 30 Prozent. Die durchschnittliche Verlängerung der Ausbildungszeit in den letzten 30 Jahren ist um 4 Jahre gestiegen¹¹. Alle Transferleistungen und Steuervergünstigungen erreichen keinen Einkommensausgleich. Eine Zweikinderfamilie hat heute nicht einmal 50 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens eines kinderlosen Ehepaars gleichen Alters. Erschwerend kommt die für Familien ungeeignete und zu teure Wohnungssituation hinzu. Kaufmann stellt von daher zu Recht fest, daß der Wohlstandszuwachs der letzten Jahrzehnte sich zwar auch auf die Lebenslagen von Familien ausgewirkt hat, aber dies in sehr viel geringerem Maß als auf die Lebenslagen kinderloser und kinderarmer Haushalte.

Zur Förderung der Familie ist eine deutliche Erhöhung staatlicher Transferleistungen und eine sehr viel stärker familienorientierte Steuerpolitik (z. B. Familiensplitting) und eine gleichermaßen familiengerechte Infrastruktur zwingend, letzteres speziell im Blick auf den Wohnungsbau. Wenn dies nicht gelingt, dann wird gefragt werden, inwieweit die Gesellschaft sich ihren Verpflichtungen der Familie gegenüber schlicht verweigert. Dann bleibt die Vermutung, daß die werbeschaffenden Leistungen, die in der Familie erbracht werden, eben doch nicht wirklich zur Kenntnis genommen und entsprechend gesellschaftlich honoriert werden. Dann wird die Gefährdung des Generationenvertrags weiter steigen, und es müssen die den Familien verweigerten finanziellen Investitionen anderweitig aufgebracht werden, um zum Beispiel das mit dem Generationenvertrag verbundene System der Alterssicherung aufrechtzuerhalten.

Situationen alleinerziehender Mütter und Väter

Noch schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn man die Lebenslagen der rund 1,8 Millionen Alleinerziehenden in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt – das sind 17 Prozent aller Familien.

Alleinerziehende sind verwitwete, geschiedene, ledige oder getrennt lebende „Elternteile“. Ihre Lebenslagen sind so unterschiedlich wie die anderer Familien. Ihnen gemeinsam ist die Alleinzuständigkeit für ihre materielle Sicherung wie die Sorge um die Entwicklung ihrer Kinder. Für sie sind unzureichende Betreuungseinrichtungen und bestehende mangelnde Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit mit ganz besonderen Belastungen verbunden. Hier gilt alles Gesagte noch einmal zugespitzt. Nur 14 Prozent der Alleinerziehenden sind Väter, der Anteil der alleinerziehenden Mütter ist also erheblich. Erschreckend ist, daß ein Drittel der alleinerziehenden Mütter in „relativer Armut“ leben, das heißt, abhängig sind von Sozialhilfe und Unterhaltszahlungen. Viele alleinerziehende Frauen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und sind arbeits-

los. 58 Prozent der alleinerziehenden Frauen arbeiten dennoch, meist halbtags mit entsprechend niedrigem Verdienst und geringen Aufstiegschancen¹².

Es ist davon auszugehen, daß der Anteil der Alleinerziehenden, der in den vergangenen 10 Jahren bereits von 10 auf 17 Prozent gestiegen ist, weiter steigen wird. Für die allermeisten von ihnen besteht eine Dauernotsituation, die besonders schmerzlich empfunden und gedeutet wird als anhaltende Gleichgültigkeit einer Gesellschaft, die in ihren Leistungen für die Familien immer weniger eingeht auf ganz konkrete Lebenslagen. „Sie sind hellhörig für hohl klingende Worte und Versprechungen. Was tut der Staat eigentlich für ihre Kinder? fragen sie sich. Warum müssen sie oft um das Notwendigste kämpfen, für das eine kinderfreundliche Gesellschaft doch eigentlich selbstverständlich zu sorgen hätte? Warum müssen sie den Offenbarungseid auf dem Sozialamt leisten, die Betteltour durch Amtsstuben auf sich nehmen, statt Hilfe zu erhalten, damit sie so schnell wie möglich auf eigenen Beinen stehen können?“¹³

Voraussetzungen einer weiterentwickelten Ordnung der Sozialstruktur

Zu den Ergebnissen der Studie Kaufmanns gehört seine These, daß es bislang zur Familie keine Alternative gibt und „ein glückliches Familienleben“ nach wie vor zu den erstrebenswertesten Lebenszielen gehört¹⁴. Er wertet die Pluralisierung familialer Lebensformen nicht primär als Signal einer neuen Familienauffassung; vielmehr seien damit Entwicklungs- und Übergangsformen sowie die Ergebnisse gescheiterter Beziehungen benannt. Ich schließe mich dieser Deutung an, wenngleich zuzugeben ist, daß aus den vorliegenden Daten möglicherweise noch keine endgültigen Schlüsse zu ziehen sind, da wir uns in einer Umbruchsituation befinden, deren Ergebnis noch nicht absehbar ist.

Wenn die im Vorangehenden mehrfach geäußerte Vermutung stimmt, daß einerseits der Wunsch nach dauerhaften Bindungen und einem glücklichen Familienleben nach wie vor quer durch alle Generationen existiert und andererseits die Pluralität familialer Lebensformen am ehesten als Symptom für zunehmende Schwierigkeiten steht, die personalen Beziehungsgemeinschaften der Ehe und Familie auch tatsächlich zu leben, dann werden mehrfache Voraussetzungen zu einer weiterentwickelten Ordnung der Sozialstruktur bedeutungsvoll.

1. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Zeit der Prüfung und Klärung verlangt Respekt. Der Ruf nach der Eheschließung im Sinn eines moralischen Appells ist noch keine Hilfe zur Überwindung von Unsicherheit und tatsächlich bestehenden Problemen der Koordinierung zweier Leben, in denen sich Eigenstand entwickelt hat. Wenn die vielen Beobachtungen stimmen, wonach junge Menschen sich nicht nur schwertun bei ihrem Entschluß zur Ehe, sondern es auch aufgrund tatsächlicher Strukturen schwerhaben, wenn auch stimmt, daß nie

zuvor soviel persönliche Entscheidungskompetenz nötig war, um „auszuhandeln“, was eben nicht aufgrund äußerer sozialer Stützen entschieden ist, dann muß auch die Zeit hierfür und die geeignete Form hierzu gegeben sein. Die Möglichkeit besteht aber nur wirklich, wo ihr gegenüber auch Respekt bezeugt und ihr eben nicht a priori alle moralische Qualität abgesprochen wird.

2. Die neuzeitliche Familie darf nicht wie bislang als ausgesprochen „frauenzentrierte Angelegenheit“ (Kaufmann) gesehen werden. Es muß sich die Einsicht durchsetzen, daß eine Gesellschaft arm ist, die auf die aktive und verantwortliche Mitwirkung von Frauen verzichtet und ebenso die Familie arm ist, die ohne die Mitwirkung des Mannes auskommen muß. Änderung ist nur möglich, wenn Bewegung und Veränderung auch in den männlichen Lebenszusammenhang kommt. Dazu sind die Entspannung im Verhältnis von Familie und Arbeitswelt ebenso wichtig wie ein verändertes Bewußtsein bei Männern in dem Sinn, daß sie ihre Selbstdefinition nicht primär aus beruflichem Erfolg finden.

3. Die Gründung einer Familie darf nicht mit dem Hinweis darauf, daß Kinder Verzicht bedeuten, ökonomisch bestraft werden. Niemand bekommt Kinder, weil der Generationenvertrag dies verlangt. Ebenso kann niemand erwarten, daß „Kinderkosten“ ausschließlich vom Staat getragen werden, zumal dies eine unsinnige Rede insofern ist, als mit diesen „Kosten“ mehr gemeint ist als Finanzen. Wohl aber ist zu erwarten, daß die Belastungen gerecht verteilt werden.

4. Auch wenn die faktische Pluralität familialer Lebensformen noch nicht als Hinweis auf ein neues Leitbild gewertet wird, so sind damit verbundene tatsächliche Lebenslagen doch stärker als bislang in den Blick zu nehmen, wenn über die Zukunft der Familie und deren Förderung gesprochen wird. Immer da, wo konkrete Maßnahmen diskutiert werden, braucht es eine geschärfte Wahrnehmungsfähigkeit für Realitäten und auch hier Respekt vor Entscheidungen von Männern und Frauen, deren verantwortetes Entscheiden zu einer Lebensform geführt hat, die nicht „der Norm entspricht“.

5. Wir brauchen Maßnahmen zur Förderung einer Familienkultur, wozu auch das gehört, was Liegle die „freie Assoziation von Familien“ nennt¹⁵. Damit ist die Förderung von Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbstkontrolle der Familien untereinander gemeint und nicht zuletzt die Entwicklung sozial-integrativer Mitlebensformen im Alltag. Längst nicht alle Hilfen, die Familien heute brauchen, sind über den Sozialstaat zu organisieren. Der Zusammenschluß von Familien zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben und damit verbundener Schwierigkeiten kann zu Modellen führen, die dann möglicherweise auch eine öffentliche Förderung erfahren. Zahlreiche Eltern-Kind-Initiativen haben das bereits bewiesen. Sie bieten einen Raum des Austauschs von Erfahrungen und ermöglichen familienbegleitende Angebote der Kinderbetreuung. Dies läßt sich weiterentwickeln bis hin zu familiengerechten Formen des Wohnens sowie der Entfaltung von Familiensolidarität in schwierigen Lebenslagen. Aus solchen Familieninitia-

tiven sind nicht zuletzt neuartige familienpolitische Impulse denkbar, die aus einer unmittelbar erlebten Wirklichkeit erwachsen.

„Wo kommen wir denn hin, wenn...“, so leiten wir manches Gespräch ein, in dem wir Klärung versuchen darüber, was Geltung und Gültigkeit beanspruchen kann und darf. Dann ist nicht selten der Vorwurf zu hören, man könne schließlich nicht jede Realität zur Norm erheben. Mit der Forderung nach Respekt und geschärftem Bewußtsein für tatsächliche Lebenslagen aber ist gemeint, daß sich über die Zukunft von Ehe und Familie in einer Umbruchsituation nicht allein und nicht primär vor dem Hintergrund der Unterscheidung von „normal und unnormale“ in der Gleichung mit „moralisch und unmoralisch“ reden läßt. Ohne auf alle damit verbundenen Probleme im Detail eingehen zu können, sei abschließend der Hinweis gegeben: Wir müssen uns bewußtmachen, daß zur christlichen Tradition die Überzeugung gehört, wonach der Ort der Wahrheitsfindung sich nicht auf die Lehre oder das Leben allein verkürzen läßt. Nur die Bereitschaft, beiden ihren je eigenen Ort im Ganzen der Erkenntnisformulierung und Wahrheitsfindung zu lassen, macht die gegenseitige Korrektur und die verantwortete Weiterentwicklung einer Ordnung der Sozialstruktur möglich, in der menschliche Freiheit als ein Modus der Bindung erfahren wird.

ANMERKUNGEN

¹ Zu den gesellschaftl. Entwicklungen vgl. A. Schavan, Zur Situation von Ehe und Familie, in dieser Zschr. 209 (1991) 172–180.

² E. Beck-Gernsheim, Freie Liebe, freie Scheidung. Zum Doppelgesicht von Freisetzungprozessen, in: U. Beck, dies., Das ganz normale Chaos der Liebe (Frankfurt 1990) 131.

³ W. Korff, Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik (München 1985) 153.

⁴ P. Mikat, Ethische Strukturen der Ehe in unserer Zeit (Paderborn 1987) 40.

⁵ F.-X. Kaufmann, Die Zukunft der Familie (München 1990) 93 in Anlehnung an R. Simm, Partnerschaftsdynamik und Familienentwicklung (Bielefeld 1987) 50 f.

⁶ Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe des BMJFFG, Bd. 170) (Berlin 1985). ⁷ Ebd. 113, unter Bezugnahme auf Daten des Instituts für Demoskopie Allensbach.

⁸ Der Wert der Arbeit und der Weg zur Gerechtigkeit. Enzyklika über die menschliche Arbeit Papst Johannes Pauls II. (Freiburg 1981) 19, 40. ⁹ Familie und Arbeitswelt (Schriftenreihe des BMJFFG, Bd. 143) (Berlin 1984) 83.

¹⁰ Schon dies ist eine Verkürzung der Diskussion, da eine Entspannung der Situation nur möglich ist, wenn zunehmend auch Männer mehr Raum für Familienarbeit wünschen und dies mit ihrer Erwerbsarbeit verbinden wollen. Nachweislich betrifft das aber bislang nur eine geringe Zahl der Männer. ¹¹ F.-X. Kaufmann, a. a. O. 111 f.

¹² M. Frisé, Familien nicht ganz wie andere. Alleinerziehende zwischen Existenznot und neuem Selbstbewußtsein, in: FAZ, 6. 10. 1990. ¹³ Ebd.

¹⁴ Kaufmann bezieht sich u. a. auf Allensbacher Umfragedaten, speziell auf: R. Köcher, Einstellungen zu Ehe und Familie im Wandel der Zeit (Stuttgart 1985) 5.

¹⁵ L. Liegle, Freie Assoziationen von Familien. Geschichte und Zukunft einer „postmodernen“ familialen Lebensform, in: Die „postmoderne“ Familie, hrsg. v. K. Lüscher, F. Schultheis u. M. Wehrspaun (Konstanz 1988) 98–115.